



## Akkreditierungsbericht

### Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 03 – 01.08.2025

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Hochschule Bochum	
Studiengang	<i>Advanced Nursing Practice</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Science (M.Sc.)	
Studienform	ausbildungsintegrierend <input type="checkbox"/>	berufsbegleitend <input checked="" type="checkbox"/>
	berufsintegrierend <input type="checkbox"/>	dual <input type="checkbox"/>
	Fernstudium <input type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Internationaler Studiengang <input type="checkbox"/>	Joint Programme <input type="checkbox"/>
	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
	Online-Studiengang <input type="checkbox"/>	Präsenzstudiengang <input type="checkbox"/>
	Praxisintegrierend <input type="checkbox"/>	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit <input type="checkbox"/>	
Regelstudienzeit (in Semestern)	Sechs	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2027	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	25	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
-----------------------	-------------------------------------

Verantwortliche Agentur	Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS)
Zuständiger Referent	Florian Steck
Akkreditierungsbericht vom	03.06.2026



## Inhalt

<b>1</b>	<b>Zusammenfassung der Ergebnisse</b> .....	<b>4</b>
1.1	Kurzprofil des Studiengangs .....	4
1.2	Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums .....	5
1.3	Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1) .....	6
1.4	Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2) .....	6
<b>2</b>	<b>Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien</b> .....	<b>7</b>
2.1	Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 Abs. 1-3 MRVO) .....	7
2.2	Anerkennung und Anrechnung (§ 3 Abs. 4 MRVO) .....	8
2.3	Studiengangsprofile (§ 4 MRVO) .....	9
2.4	Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO) .....	9
2.5	Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO) .....	10
2.6	Modularisierung (§ 7 MRVO) .....	10
2.7	Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO) .....	11
<b>3</b>	<b>Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</b> .....	<b>12</b>
3.1	Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung .....	12
3.2	Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO) .....	13
3.3	Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO) .....	17
3.3.1	Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO) .....	17
3.3.2	Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO) .....	22
3.3.3	Dokumentation und Veröffentlichung (§ 12 Abs. 1 Satz 6 MRVO) .....	24
3.3.4	Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO) .....	25
3.3.5	Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO) .....	26
3.3.6	Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO) .....	28
3.3.7	Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO) .....	29
3.3.8	Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO) .....	32
3.4	Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO) .....	33
3.4.1	Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO) .....	33
3.5	Studienerfolg (§ 14 MRVO) .....	34
3.6	Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO) .....	37
<b>4</b>	<b>Begutachtungsverfahren</b> .....	<b>40</b>
4.1	Allgemeine Hinweise .....	40
4.2	Rechtliche Grundlagen .....	40

4.3	Gutachtergremium .....	40
<b>5</b>	<b>Datenblatt .....</b>	<b>41</b>
5.1	Daten zum Studiengang .....	41
5.2	Daten zur Akkreditierung .....	42
<b>6</b>	<b>Glossar .....</b>	<b>43</b>

## **1 Zusammenfassung der Ergebnisse**

### **1.1 Kurzprofil des Studiengangs**

Der von der Hochschule Bochum, Fachbereich „Pflege-, Hebammen- und Therapiewissenschaften“, angebotene Studiengang „Advanced Nursing Practice“ ist ein konsekutiver Masterstudiengang, der als berufsbegleitendes Teilzeitstudium konzipiert ist. Es kann zwischen den Schwerpunkten „Community Health Nursing“ und „Acute and Critical Care Nursing“ gewählt werden. Die Studientage im Semester sind auf max. zwei Tage pro Woche begrenzt und werden in einer Kombination aus Präsenzlehre und Online-Lehre im Blended-Learning-Format angeboten. Dadurch ergibt sich, dass 14-tägig ein Studientag in Form von Online-Lehre stattfindet und nur jede zweite Woche zwei Präsenztage an der Hochschule vorgesehen sind. Es besteht die individuelle Option, den Studiengang in vier Semestern in einem Vollzeit Fast-Track-Modell zu absolvieren. Im Rahmen des Fast-Track-Modells sind die Seminare des ersten und dritten Semesters sowie des zweiten und vierten Semesters so geplant, dass sie ineinandergreifen und gleichzeitig belegt werden können. Dadurch ergibt sich eine 3-Tage-Woche für die Studierenden, wobei auch hier 14-tägig ein Tag im E-Learning-Format stattfindet. Der Studiengang setzt auf eine enge Verzahnung von Theorie und Praxis, die insbesondere durch eine empfohlene berufsbegleitende Teilzeittätigkeit in der Pflege sowie ein integriertes Praxismodul im fünften Semester gezielt gefördert wird.

Der Studiengang umfasst 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS), wobei ein CP einem Workload von 30 Stunden entspricht. Der gesamte Workload beträgt 3.600 Stunden, von denen 3.240 Stunden (108 CP) auf Theoriemodule (788 Stunden Präsenzlehre, 112 Stunden Blended-Learning-Lehre, 2.340 Stunden Selbststudium) und 360 Stunden (12 CP) auf Praxismodule (15 Stunden Präsenzlehre, 15 Stunden Blended-Learning-Lehre, 154 Stunden Praxis, 176 Stunden Selbststudium) entfallen. Der Studiengang ist in 17 Module gegliedert, von denen 16 erfolgreich absolviert werden müssen. Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Science“ (M.Sc.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzungen für den Studiengang sind der Nachweis einer abgeschlossenen Berufsausbildung in der Pflege (Pflegefachfrau/Pflegefachmann, Gesundheits- und Krankenpflege, Gesundheits- und Kinderkrankenpflege, Altenpflege) sowie der Abschluss eines Bachelorstudiums mit mindestens 180 CP in den Bereichen Pflege, Pflegemanagement, Pflegepädagogik, Pflegewissenschaft oder in einer verwandten Studienrichtung und ausreichende Deutschkenntnisse. Der Studiengang verfolgt das Ziel, die Absolvent:innen für die Rolle der Advanced Practice Nurse (APN) bzw. für eine Tätigkeit in der direkten Patient:innenversorgung mit erweiterten fachlichen Kompetenzen zu qualifizieren. Im Mittelpunkt stehen die Vertiefung und Erweiterung klinischer Kompetenzen aus den Bereichen Gesundheits- und Krankenpflege sowie Medizin, um Patient:innen in klinischen und außerklinischen Versorgungseinrichtungen umfassend beobachten,

diagnostizieren, versorgen und evaluieren zu können. Darüber hinaus bereitet der Studiengang darauf vor, eine zentrale Rolle bei der Implementierung von APN in unterschiedlichen Versorgungssettings zu übernehmen. Die Studierenden können im Rahmen des Studienverlaufs ohne Zusatzaufwand das Zertifikat zur:zum „Pfleger:in“ erhalten.

## **1.2 Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums**

Die Gutachter:innen finden einen sorgfältig konzipierten Studiengang zur Konzeptakkreditierung vor. Die Hochschule verfügt über langjährige und ausgewiesene Expertise in gesundheitsbezogenen Studienprogrammen, was sich aus Sicht der Gutachter:innen deutlich in der Qualität der Unterlagen und des Programms niederschlägt.

Die Gutachter:innen befürworten das Angebot von den zwei wählbaren Schwerpunkten „Community Health Nursing“ und „Acute and Critical Care Nursing“. Die Schwerpunkte sind für Advanced Practice Nurses inhaltlich relevant und bieten den Studierenden Wahlmöglichkeiten. Die Hochschule zeigt sich offen, im Ausbau des Studiengangs weitere Schwerpunkte anzubieten. Die Gutachter:innen verweisen in diesem Kontext auf die zunehmende Relevanz der Langzeitpflege in einer alternden Gesellschaft. Die Hochschule verfügt über ein weites Netz an Praxiskooperationspartnern und engagiert sich in der Etablierung des Berufsbildes der APN in Deutschland.

Die Gutachter:innen sehen die zeitliche Organisation des Studiengangs als gut gewählt für die Zielgruppe überwiegend berufstätiger Gesundheitsfachkräfte. Die Studierenden haben im Schnitt zwei Tage pro Woche hochschulische Lehre, wovon regelmäßig Tage im Online-Lehrformat durchgeführt werden. Die zeitliche Planung des kompletten Studiendurchlaufs steht den Studierenden bereits zum Start des Studiums zur Verfügung, was eine gute Planbarkeit und Abstimmung mit der begleitenden Berufstätigkeit und anderen Verpflichtungen ermöglicht. Die individuelle Möglichkeit, das Studium in einem „Fast-Track“ Modell in einem kürzeren Zeitrahmen zu absolvieren, wird von den Gutachter:innen grundsätzlich befürwortet, ist aber punktuell mit einem hohen Aufwand verbunden, was Interessierten von der Hochschule entsprechend kommuniziert wird.

**1.3 Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

**1.4 Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

## 2 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO<sup>1</sup>)

### Evidenzen

- *Selbstbericht vom 26.01.2026*
- *Studiengangprüfungsordnung des Masterstudiengangs „Advanced Nursing Practice, M.Sc.“ vom 14.10.2025 (SPO)*
- *Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule Bochum vom 30.06.2025 (RPO)*
- *Studiengangsspezifisches Belegexemplar des Diploma Supplements für den Studiengang „Advanced Nursing Practice“ (in Deutsch / Englisch)*
- *Modulhandbuch des Studiengangs „Advanced Nursing Practice“*
- *Diploma Supplement\_deutsch*
- *Diploma Supplement\_englisch*

### 2.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 Abs. 1-3 MRVO)

#### Sachstand/Bewertung

Der konsekutive Masterstudiengang „Advanced Nursing Practice“ ist gemäß § 4 der SPO als berufsbegleitender Teilzeitstudiengang in Präsenz mit hybriden- und Blended-Learning-Lehranteilen konzipiert. Für das Absolvieren des Studiengangs werden 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester.

Die Studientage im Semester sind auf zwei Tage pro Woche begrenzt und werden in einer Kombination aus Präsenzlehre und Online-Lehre im Blended-Learning-Format angeboten. Aus dieser Konzeption ergibt sich folgende Studienstruktur: Unter Berücksichtigung der didaktischen Anforderungen der einzelnen Module wird die Lehre jeweils semesterweise im Blended-Learning-Format durchgeführt. Dabei findet im zweiwöchigen Rhythmus ein Studientag in Form von Online-Lehre statt, während an der Hochschule nur alle zwei Wochen zwei Präsenztage vorgesehen sind.

---

1 Rechtsgrundlage ist neben dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag die Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen (Studienakkreditierungsverordnung – StudakVO) vom 25.01.2018 in der Fassung vom 28.01.2025 (siehe auch 3.2). Das vom Akkreditierungsrat vorgegebene Berichtsraster verweist der Einfachheit halber auf die Musterrechtsverordnung. Den Text des Studienakkreditierungsstaatsvertrags und der entsprechenden Landesverordnung finden Sie hier: <https://www.akkreditierungsrat.de/de/akkreditierungssystem-rechtliche-grundlagen/gesetze-und-verordnungen/gesetze-und-verordnungen>.

Im Sinne einer studierendenzentrierten Lehre wird auf Basis individueller Präferenzen der Studierenden ab dem Wintersemester 2028/2029 die Möglichkeit eines Fast-Track im Sinne einer Verkürzung der Regelstudienzeit auf vier Semester angeboten.

Bei dem viersemestrigen Fast-Track Modell handelt es sich nicht um ein eigenständiges Vollzeitmodell im Sinne einer Studienstruktur, sondern um ein studierendenorientiertes Konzept, das entwickelt wurde, um den individuellen Bedürfnissen und Lebenssituationen der Studierenden gerecht zu werden. Zu diesem Zweck wurden verschiedene organisatorische Maßnahmen ergriffen, insbesondere eine lineare Semesterplanung, die es den Studierenden ermöglicht, das Studium in verkürzter Zeit zu absolvieren. Diese Flexibilität fördert aus Sicht der Hochschule die Vereinbarkeit von Studium, Beruf und persönlichen Verpflichtungen und bietet gleichzeitig die Möglichkeit, den akademischen Grad schneller zu erreichen. Der Fast-Track ist nicht an zusätzliche Zulassungs- oder Auswahlkriterien gebunden und erfordert keine gesonderte Bewerbung. Darüber hinaus muss zu Beginn des Studiums keine formale Entscheidung für oder gegen die Nutzung des Fast-Track getroffen werden. Alle Studierenden mit Studienbeginn ab dem Wintersemester 2028/2029 erhalten die Möglichkeit, im ersten Semester sowohl Module des ersten Semesters als auch, im Sinne des Fast-Track, die Module des dritten Semesters zu belegen. Sollte sich nach dem ersten Semester zeigen, dass der mit dem Fast-Track verbundene Workload als zu hoch empfunden wird, ist ein Wechsel in den regulären Studienverlauf jederzeit möglich. Ab dem zweiten Semester können in diesem Fall die Module gemäß der vorgesehenen Regelstudienstruktur belegt werden, ohne dass daraus Nachteile oder formale Hürden entstehen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.2 Anerkennung und Anrechnung (§ 3 Abs. 4 MRVO)**

### **Sachstand/Bewertung**

Die Anerkennung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen ist in § 9 Abs. 1 – 4 der RPO gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt.

Nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, werden gemäß § 9 Abs. 5 der RPO bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen CP angerechnet.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## 2.3 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

### Sachstand/Bewertung

Der konsekutive Masterstudiengang ist laut Hochschule forschungsorientiert ausgerichtet, „um Studierende gezielt auf die wissenschaftliche Analyse pflegerischer Fragestellungen vorzubereiten. Auf der Grundlage evidenzbasierten pflegerischen Handelns lernen Sie, die Pflegepraxis kritisch zu reflektieren und innovative Versorgungskonzepte zu entwickeln.“ (Selbstbericht). Mit der Masterarbeit sind im Studiengang 42 CP für Module im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens und Forschungsmethoden gewidmet.

Im Modul ANP 27.16 „Masterthesis und Kolloquium“ (24 CP) ist die Abschlussarbeit enthalten, in der die Studierenden ein Problem aus dem Bereich der Advanced Nursing Practice selbständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## 2.4 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

### Sachstand/Bewertung

Qualifikationsvoraussetzungen für den Zugang zum Masterstudiengang „Advanced Nursing Practice“ sind gemäß § 5 der SPO „ein einschlägiger erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss (im Umfang von mindestens 180 CP), der regelmäßig durch einen pflegerischen Bezug nachgewiesen wird, sowie der Nachweis einer einschlägigen Berufsausbildung. Die fachliche Ausrichtung des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses kann ausnahmsweise auch nachgewiesen werden durch besonders qualifizierte Leistungen in der beruflichen Tätigkeit nach dem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss, besonders qualifizierte Leistungen in der zweiten Hälfte des ersten berufsqualifizierenden Hochschulstudiums oder eine besonders für das Pflege- und Gesundheitswesen relevante und ausgezeichnete Abschlussarbeit des ersten berufsqualifizierenden Hochschulstudiums. Die erforderlichen Feststellungen trifft der Prüfungsausschuss nach Vorlage geeigneter Unterlagen und evtl. nach einem persönlichen Fachgespräch. Die einschlägige Berufsausbildung ist vor Aufnahme des Studiums zu absolvieren und bei der Einschreibung nachzuweisen. Sie wird nachgewiesen durch eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung als Pflegefachfrau\*Pflegefachmann, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger\*in oder Altenpfleger\*in.“

Darüber hinaus müssen gemäß § 4 Abs. 6 der RPO ausreichende Deutschkenntnisse nachgewiesen werden (vgl. Hochschulgesetz NRW § 49 Abs. 10).

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.5 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)**

### **Sachstand/Bewertung**

Für den erfolgreichen Abschluss des Masterstudiengangs „Advanced Nursing Practice“ wird gemäß § 3 der SPO der Abschlussgrad „Master of Science“ (M.Sc.) vergeben. Im Diploma Supplement werden der Abschlussgrad sowie der dem Abschluss zugrunde liegende, individuelle Studienverlauf ausgewiesen.

Das Diploma Supplement liegt in aktueller Fassung (HRK 2018) und in Englisch vor.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.6 Modularisierung (§ 7 MRVO)**

### **Sachstand/Bewertung**

Der Studiengang ist vollständig modularisiert. Allen Modulen werden ECTS-Punkte zugeordnet. Insgesamt sind im Studiengang 17 Module vorgesehen, von denen 16 studiert werden müssen. Für die Module werden sechs, zwölf oder 24 (Masterthesis) CP vergeben. Die Module werden innerhalb von einem Semester abgeschlossen.

Die Modulbeschreibungen enthalten Informationen zu den Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, zu den Lehr- und Lernformen, zu den Voraussetzungen für die Teilnahme, zur Verwendbarkeit des Moduls, zu den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (Prüfungsart, -umfang, -dauer), zu den ECTS-Leistungspunkten, zur Dauer und Häufigkeit des Angebots sowie zum Arbeitsaufwand insgesamt aufgeteilt in Selbststudium, Praxis und Kontaktzeit. Die Hochschule differenziert den Bereich der Kontaktzeit weiter aus in Präsenzlehre und E-Learning, die jeweils in fünf Unterkategorien (Seminar; Fachpraktisches Seminar; Praxisorientiertes Seminar; Reflexionsseminar und Kolloquium) strukturiert sind. Darüber hinaus werden die modulverantwortlichen Professuren genannt.

Eine relative Note wird entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide im Diploma Supplement auf der Grundlage des § 32 Abs. 8 der RPO ausgewiesen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## 2.7 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

### Sachstand/Bewertung

Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist grundsätzlich gegeben. Der Masterstudiengang „Advanced Nursing Practice“ umfasst 120 CP. Pro Semester werden zwischen 18 und 24 CP vergeben. Für jedes Modul ist eine Prüfungsleistung festgelegt, mit deren Absolvieren die CP erworben werden. Für die Masterarbeit sind in dem Modul APN 27.16 „Masterthesis und Kolloquium“ 660 Stunden an Workload (24 CP) vorgesehen. Das Kolloquium ist als begleitendes Veranstaltungsformat konzipiert und dient der kontinuierlichen fachlichen Begleitung, dem Austausch über den Arbeitsstand sowie der Einholung von Rückmeldungen. Daher ist das Kolloquium nicht mit eigenen CP belegt, da die im Kolloquium gewonnenen Erkenntnisse und Rückmeldungen unmittelbar in die Erstellung und Weiterentwicklung der Thesis einfließen. Pro CP sind gemäß § 6 Abs. 7 der RPO 30 Arbeitsstunden hinterlegt. Für den Studiengang werden insgesamt 3.600 Arbeitsstunden berechnet. Davon entfallen 3.240 Stunden (108 CP) auf Theoriemodule (788 Stunden Präsenzlehre, 112 Stunden Blended-Learning-Lehre, 2.340 Stunden Selbststudium) und 360 Stunden (12 CP) auf Praxismodule (15 Stunden Präsenzlehre, 15 Stunden Blended-Learning-Lehre, 154 Stunden Praxis, 176 Stunden Selbststudium). Für Praxiszeiten werden CP vergeben (Modul ANP 27.13 „Praxismodul“, zwölf CP).

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### 3 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO<sup>2</sup>)

#### 3.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Die Gutachter:innen zeigen sich zufrieden mit der Ausgestaltung und der Anlage des Studiengangskonzeptes. Die Hochschule kann auf reichhaltige Erfahrung in gesundheitsbezogenen Studiengängen zurückgreifen, verfügt über ein hervorragend ausgestattetes Skills-Lab und erfahrene, engagierte Lehrende und betätigt sich proaktiv an der Etablierung des Berufsbildes der APN in der Praxis. Die Zeitstruktur ist aus Sicht der Gutachter:innen für ein berufsbegleitendes Programm gut gewählt und kommt den berufstätigen Studierenden entgegen. Die zwei Schwerpunkte passen zum Studiengang, die Gutachter:innen regen perspektivisch die Einrichtung eines weiteren Schwerpunktes im Bereich der Langzeitpflege an.

Themen vor Ort waren z.B. die Forschungsorientierung des Studiengangs. Die Gutachter:innen halten „Wissenschaftsorientierung“ ggf. für den passenderen Begriff. Die Hochschule sollte das Modulhandbuch aus Sicht der Gutachter:innen dahin gehend prüfen. Im Zuge dessen muss das Modulhandbuch zudem entschlackt werden und die Modulbeschreibungen konsequent auf Stufe 2 des HQR formuliert werden. Hierzu hatten die Gutachter:innen punktuell in einzelnen Modulen Anmerkungen gemacht. Ferner sprechen die Gutachter:innen mit der Hochschule über alternative Internationalisierungsformate, wie kurze Mobilitäten oder Internationalisierung von zu Hause aus, welche den Lebensrealitäten der berufstätigen Studierenden entsprechen. Die Gutachter:innen sehen einen großen Mehrwert im Erfahrungsaustausch mit Ländern, die bereits etablierte APN Rollen im Gesundheitswesen vorweisen können wie die Niederlande. Die Hochschule hat im Nachgang der Begehung auf die Anmerkungen zum Modulhandbuch reagiert und in einer Qualitätsverbesserungsschleife die Taxonomiestufen der Modulbeschreibungen konsequent auf Niveau 2 des HQR angepasst und die Inhalte der Modulbeschreibungen zudem hinsichtlich einer inhaltlichen Überfrachtung überarbeitet.

Das Fast-Track Modell stellt aus Sicht der Gutachter:innen eine gute individuelle Möglichkeit für die Komprimierung der Studiendauer dar und bietet Studierenden, die neben möglicher Berufstätigkeit und weiteren Verpflichtungen über ausreichend Zeit verfügen, eine gelungene Möglichkeit, das Studium zu verkürzen. Im eingereichten, beispielhaften Ablaufplan für eine

---

2 Rechtsgrundlage ist neben dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag die Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen (Studienakkreditierungsverordnung – StudakVO) vom 25.01.2018 in der Fassung vom 28.01.2025 (siehe auch 3.2). Das vom Akkreditierungsrat vorgegebene Berichtsraster verweist der Einfachheit halber auf die Musterrechtsverordnung. Den Text des Studienakkreditierungsstaatsvertrags und der entsprechenden Landesverordnung finden Sie hier: <https://www.akkreditierungsrat.de/de/akkreditierungssystem-rechtliche-grundlagen/gesetze-und-verordnungen/gesetze-und-verordnungen>.

viersemestrige Option, bildet das erste Studienjahr allerdings nahezu den Workload eines Intensivstudiengangs ab. Die Gutachter:innen empfehlen der Hochschule, die Ansprüche und die Zielgruppe des Fast-Track-Modells klar zu fassen und interessierten Studierenden den Aufwand transparent zu kommunizieren.

### 3.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

#### Evidenzen

- *Selbstbericht*
- *Modulhandbuch*
- *Diploma Supplement*
- *Studiengangprüfungsordnung des Masterstudiengangs „Advanced Nursing Practice, M.Sc.“ vom 14.10.2025 (SPO)*
- *Weidner, F. & Schubert, C. (2022). Die erweiterte pflegerische Versorgungspraxis. Abschlussbericht der begleitenden Reflexion zum Förderprogramm „360° Pflege – Qualifikationsmix für Patient:innen in der Praxis“. Köln.*

#### Sachstand

Der Masterstudiengang qualifiziert Absolvent:innen für erweiterte pflegerische Rollen in unterschiedlichen Versorgungskontexten. Die Absolvent:innen sind befähigt, Pflege in hochkomplexen und dynamischen Versorgungssituationen eigenverantwortlich, evidenzbasiert und Patient:innen-zentriert zu gestalten, zu steuern und weiterzuentwickeln. Sie verfügen über vertiefte fachliche Expertise zur Analyse komplexer Versorgungssituationen, zur Identifikation pflegerischer Unterstützungsbedarfe sowie zur Planung, Durchführung und Evaluation erweiterter pflegerischer Interventionen. Sie koordinieren komplexe Versorgungsprozesse, treffen fundierte klinische Entscheidungen und tragen zur kontinuierlichen Verbesserung der Versorgungsqualität bei. Wissenschaftliche Erkenntnisse werden von ihnen kritisch bewertet, theoriegeleitet interpretiert und reflektiert in die Praxis übertragen. Sie entwickeln und nutzen Forschung zur Weiterentwicklung der Pflegepraxis, beteiligen sich an wissenschaftlichen Projekten, generieren eigenständig praxisrelevantes Wissen und tragen zur Entwicklung, Implementierung und Evaluation evidenzbasierter Standards bei. Dabei verknüpfen sie systematisch wissenschaftliche Erkenntnisse mit berufspraktischem Handeln und leisten, so aus Sicht der Hochschule, einen aktiven Beitrag zur Professionalisierung des Pflegeberufs.

Darüber hinaus erwerben die Absolvent:innen vertiefte Kompetenzen in spezifischen Versorgungsfeldern, insbesondere durch die Spezialisierungen „Acute and Critical Care Nursing“, die sich auf die Versorgung von Patientinnen mit akuten und hochkomplexen Gesundheitsproblemen in Krankenhaus- und Intensivsettings konzentriert, und „Community Health Nursing“, die auf

gesundheitsfördernde, präventive und gemeindebezogene Versorgung in unterschiedlichen Lebenswelten ausgerichtet ist. Diese Spezialisierungen tragen dazu bei, den steigenden Anforderungen durch demografische Veränderungen und zunehmende Versorgungskomplexität gerecht zu werden und bedarfsgerechte Versorgung sowohl innerhalb als auch außerhalb akutstationärer Strukturen sicherzustellen.

Die Absolvent:innen können ausgeprägte Kompetenzen in professioneller Kommunikation, Beratung und Coaching erlangen. Sie gestalten interprofessionelle Zusammenarbeit aktiv, übernehmen koordinierende und leitende Funktionen in Teams und fördern eine kooperative, lösungsorientierte Versorgung. Sie sind in der Lage, komplexe Gesprächssituationen professionell zu führen, ethisch reflektierte Entscheidungen zu treffen und emotionale sowie psychosoziale Belastungen bei Patient:innen, Angehörigen und Fachkräften wahrzunehmen und angemessen zu begleiten. Sie integrieren unterschiedliche fachliche Perspektiven und verfügen über ein fundiertes Verständnis der rechtlichen, organisatorischen, ökonomischen, technischen und gesundheitspolitischen Rahmenbedingungen des Gesundheitswesens, die sie in ihrer professionellen Praxis berücksichtigen.

Zugleich entwickeln die Absolvent:innen ein reflektiertes professionelles Rollenverständnis mit erweiterten Verantwortlichkeiten und handeln auf der Grundlage professioneller Werte, ethischer Prinzipien und rechtlicher Rahmenbedingungen. Sie übernehmen Verantwortung für die Qualität der Versorgung und für die Weiterentwicklung ihres Berufsfeldes, reflektieren ihre eigenen Kompetenzen und Grenzen kritisch und engagieren sich für lebenslanges Lernen sowie kontinuierliche persönliche und fachliche Weiterentwicklung. Sie handeln tolerant, diversitätssensibel und gesellschaftlich verantwortungsvoll, setzen sich für soziale Gerechtigkeit, demokratische Werte und zivilgesellschaftliche Teilhabe ein und übernehmen Verantwortung für Menschen, Natur und Umwelt. Insgesamt sind die Absolvent:innen für vielfältige Tätigkeiten in der klinischen, ambulanten und stationären Versorgung sowie in Beratung, Qualitätsentwicklung, Konzeptentwicklung und Forschung qualifiziert und tragen zur Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen, kontinuierlichen und sektorenübergreifenden Versorgung bei.

„APN sind somit für zahlreiche Arbeitgeber:innen im Gesundheits- und Sozialwesen attraktiv, insbesondere für Kliniken, ambulante Versorgungszentren und Pflegeeinrichtungen. In Kliniken übernehmen sie etwa spezialisierte Aufgaben in der Patient:innenversorgung, während sie in ambulanten Einrichtungen und Arztpraxen zur Optimierung der Versorgung und Prävention beitragen. Auch in Langzeitpflegeeinrichtungen entwickeln sie Qualitätsstandards und verbessern die Pflege. Die Berufschancen für Absolvent:innen sind vielversprechend. Laut der im Rahmen des Projekts „360° Pflege – Fachkräfte für Deutschland“ durchgeführten Erhebung müssten zur

Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen Versorgung bundesweit rund 25.200 Vollzeitstellen für APN geschaffen werden (Weidner & Schubert, 2022, S.71f.).“

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter:innen sprechen mit der Hochschule umfassend über die späteren Berufsperspektiven für die Absolvent:innen und die Wahl der beiden Schwerpunkte (Acute and Critical Care Nursing sowie Community Health Nursing (CHN)). Die Gutachter:innen konstatieren, dass das Berufsbild der APN in Deutschland bislang nicht flächendeckend implementiert und bekannt ist, im Gegensatz zu z.B. den Niederlanden und somit gefestigte Rollen in der Praxis für die Studierenden oft noch nicht existieren oder nicht adäquat vergütet werden. Die Hochschule ist sich der Thematik bewusst und berichtet von der politischen Arbeit für die Etablierung des ANP-Rollenbildes im deutschen Gesundheitssystem. Die Hochschule steht in Kontakt zur Pflegekammer und ist überregional im regen Austausch mit verschiedenen Partnern. Die Rollenfindung/-bildung, auch im Bereich des CHN, wird als herausfordernd beschrieben, besonders weil die Modelle refinanzierbar sein müssen. Die Hochschule ist in diesem Prozess in einem Austausch mit den Praxispartnern im Gesundheitsbereich. So lässt sich die Rollenentwicklung innerhalb des Praxisfeldes gemeinsam mit den zuständigen Entscheidungsträger:innen der Praxispartnern gestalten. Durch die verbesserten Bedingungen in der primärqualifizierenden Ausbildung akademisierter Pflegefachkräfte auf Bachelorniveau nimmt die Hochschule einen merklichen Interessenzuwachs an anschlussfähigen Masterprogrammen wahr. Auf die Vergütung der Absolvent:innen angesprochen, erklärt die Hochschule, dass die Bezahlung bisher vornehmlich zwischen einer Fachkraft und einer Leistungsposition liege, die Hochschule auf die Entwicklung der Vergütung leider keinen Einfluss habe, da dies der Markt regelt.

Die Gutachter:innen können der Ausführung der Hochschule folgen und kennen die Herausforderungen bei der Etablierung der APN in der Praxis aus eigenen Erfahrungen. Die Gutachter:innen sehen zusätzlich zu den beiden geschilderten Einsatzbereichen für APN die Langzeitpflege als ein perspektivisch interessantes Betätigungsfeld für APN. Die Hochschule stimmt dem zu und verweist darauf, dass der Masterstudiengang zunächst mit einer eher generalistischen Ausrichtung startet, künftig aber weitere Spezialisierungsmöglichkeiten, zu den beiden bereits integrierten, hinzukommen können. Die Hochschule merkt an, dass die inhaltliche Ausrichtung des vorliegenden Studiengangskonzeptes durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen gefördert wurde. An der Hochschule sind sowohl im Bereich des CHN als auch im Bereich des Acute and Critical Care Nursing umfassende Kompetenzen vorhanden.

Die Gutachter:innen können die Erklärungen der Hochschule nachvollziehen, loben das Engagement der Hochschule bei der Etablierung des APN Rollenbildes und halten die Ausgestaltung des

Studiengangs mit einem generalistischen Start und der anschließenden Möglichkeit sich zu spezialisieren, für gelungen. Die Wahl der beiden Spezialisierungen erscheint den Gutachter:innen unter dem Eindruck des Gesprächs als sinnvoll und naheliegend. Auf eine Rückfrage der Gutachter:innen erklärt die Hochschule, dass keine Mindestteilnehmer:innenzahl für die Schwerpunkte festgelegt ist und die Schwerpunkte im Zweifelsfall zunächst auch mit einem:einer Teilnehmer:in angeboten würden. Die Studiengangskoordinator:innen haben dies im Blick und fragen frühzeitig die Interessen der Studierenden ab.

Bei der Durchsicht des Modulhandbuchs haben die Gutachter:innen punktuell den Eindruck gewonnen, dass die Modulbeschreibungen zu sehr auf Verstehen und Kennen ausgerichtet sind, als auf die Anwendung und Erweiterung des Wissens. Die Hochschule legt dar, dass mit der Auffrischung des Grundlagenwissens gestartet wird (zum Beispiel in der Anatomie) und im Studienverlauf zunehmend komplexere Fälle im Kontext der Anwendung des Wissens behandelt werden. In einem Bachelorstudiengang in der Pflege werden die Studierenden evidenzbasiert eher für die Arbeit am Bett ausgebildet. In Abgrenzung dazu, geht es im vorliegenden Masterstudiengang darum, komplexe Pflegesituationen koordinieren und managen zu können. Die Gutachter:innen können diese Herangehensweise nachvollziehen, halten es jedoch für erforderlich, dass die Hochschule die Modulbeschreibungen konsequent hinsichtlich der Niveaustufe 2 des HQR prüft. Die Hochschule sollte in den Modulbeschreibungen deutlich machen, dass komplexe Pflegesituationen aufgegriffen werden und eine Kompetenzerweiterung der Studierenden angelegt wird. Die Hochschule hat darauf im Nachgang der Begehung reagiert und zunächst die Taxonomiestufen der Modulbeschreibungen überprüft und konsequent auf Niveau 2 des HQR ausgerichtet. Ferner wurden die Module hinsichtlich einer inhaltlichen Überfrachtung überarbeitet und an verschiedenen Stellen angepasst. Die Hochschule hat alle Nacharbeiten in den neu eingereichten Dokumenten im Überarbeitungsmodus sichtbar gemacht. Die Gutachter:innen zeigen sich zufrieden mit den überarbeiteten Dokumenten und sehen die Modulbeschreibungen konsequent auf Stufe 2 des HQR formuliert.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen stimmen die im Selbstbericht dokumentierten und in den Gesprächen vor Ort beschriebenen Qualifikationsziele mit den im Modulhandbuch formulierten Qualifikationszielen überein. Die Modulhalte sowie der modulbezogen beschriebene Kompetenzerwerb umfassen die fachliche und wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, sowie die Persönlichkeitsentwicklung. Die beschriebenen Qualifikationsziele sowie die möglichen Arbeitsfelder der Absolvent:innen entsprechen den Erwartungen an den Studiengang. Der Studiengang orientiert sich in seiner Konzeption deutlich an den relevanten Empfehlungen zur Ausgestaltung des Berufsbildes, wie dem im Positionspapier des Deutschen Netzwerk APN & ANP und den vom Bundesverband Pflegemanagement genannten ANP-(Kern-)Kompetenzbereichen für den Einsatz von ANP im deutschsprachigen Raum,

dem Anforderungsprofil Pflegeexpert:in APN des Deutschen Berufsverbands für Pflegeberufe (DBfK) oder dem ANP-Kompetenzmodell von Ann Hamric.

Nach den Nacharbeiten der Hochschule, sind die zu erwerbenden Inhalte, Kompetenzen und Qualifikationsziele für den Studiengang aus Sicht der Gutachter:innen gemäß dem Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse (HQR) Stufe 2 beschrieben. Die Modulbeschreibungen bilden damit nach Auffassung der Gutachter:innen das Master-Niveau ab.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **3.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)**

### **3.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)**

#### **Evidenzen**

- *Studiengangprüfungsordnung des Masterstudiengangs „Advanced Nursing Practice, M.Sc.“ vom 14.10.2025 (SPO)*
- *Studienverlaufsplan vom 27.04.2026*
- *Selbstbericht*
- *Modulhandbuch vom 06.05.2026*
- *Praxiskonzept Advanced Nursing Practice vom 15.10.2025*

#### **Sachstand**

Die Hochschule legt für den Studiengang „Advanced Nursing Practice“ folgendes Curriculum vor:

1. Semester (WiSe)		2. Semester (SoSe)		3. Semester (WiSe)		4. Semester (SoSe)		5. Semester (WiSe)		6. Semester (SoSe)	
ANP 27.01 Professionalisierung, Rollenverständnis und rechtliche Grundlagen		ANP 27.04 Interprofessionelles Handeln		ANP 27.07 ANP II: Menschen in hoch komplexen und kritischen Lebenssituationen		ANP 27.10a ANP III: Acute and Critical Care Nursing		ANP 27.13 ANP IV: Praxisprojekt <i>Blended Learning</i>			
4 SWS	6 CP	4 SWS	6 CP	4 SWS	6 CP	4 SWS	6 CP	2 SWS	12 CP		
ANP 27.02 ANP I: Clinical Assessment und Pharmakologie <i>Blended Learning</i>		ANP 27.05 Anleitung, Beratung und Case Management Zertifikat Pflegeberater*in <i>Blended Learning</i>		ANP 27.08 Klinisch-ethische Entscheidungsfindung <i>Blended Learning</i>		ANP 27.10b ANP III: Community Health Nursing		ANP 27.14 Coaching und Clinical Leadership			
4 SWS	6 CP	4 SWS	6 CP	4 SWS	6 CP	4 SWS	6 CP	4 SWS	6 CP		
ANP 27.03 Management und Politik im Gesundheitswesen		ANP 27.06 Patientensicherheit und Qualitätsmanagement				ANP 27.11 Technologie und Nachhaltigkeit im Gesundheitswesen <i>Blended Learning</i>					
4 SWS	6 CP	4 SWS	6 CP			4 SWS	6 CP				
				ANP 27.09 Forschungsmethoden I: Konzeption, Design und Datenerhebung		ANP 27.12 Forschungsmethoden II: Datenauswertung, Berichterstattung und Ethik		ANP 27.15 Evidenzbasierte Pflegepraxis: Implementierung und Translation		ANP 27.16 Masterthesis und Kolloquium <i>Hybrid</i>	
				4 SWS	6 CP	4 SWS	6 CP	4 SWS	6 CP	4 SWS	24 CP
18 CP		18 CP		18 CP		18 CP		24 CP		24 CP	
3 Prüfungen		3 Prüfungen		3 Prüfungen		3 Prüfungen		3 Prüfungen		1 Prüfung	



Abb. 1: Studienverlaufsplan (Quelle: Anlage zur SPO)

Laut Selbstbericht ist der Studienverlauf „so gestaltet, dass in jedem Semester jeweils zwei Module aus den Bereichen „klinische Pflegepraxis“ oder „erweiterte Pflege- und Handlungskompetenz“ belegt werden. Die klinischen Module sind dabei so konzipiert, dass in den ersten Semestern noch keine Spezialisierung auf einen bestimmten Versorgungsbereich erfolgt. Erst im vierten Semester eröffnet ein Wahlpflichtbereich die Möglichkeit zur Schwerpunktbildung im Bereich „Acute and Critical Care Nursing“ oder „Community Health Nursing“. Die gleichmäßige Verteilung von Modulen aus den Bereichen „klinische Pflegepraxis“ oder „erweiterte Pflege- und Handlungskompetenz“ über den gesamten Studienverlauf hinweg gewährleistet, dass die Studierenden kontinuierlich sowohl ihre pflegepraktischen als auch ihre erweiterten professionsbezogenen Kernkompetenzen ausbauen. Die Entscheidung, zu Beginn des Studiums noch keine Spezialisierung auf einen Versorgungsbereich vorzunehmen, ermöglicht zunächst eine breite Orientierung und legt ein gemeinsames pflegerisches und wissenschaftliches Fundament für alle Studierenden, unabhängig vom später gewählten Schwerpunkt. Ergänzend dazu werden alle Module außerhalb des Wahlpflichtbereichs settingübergreifend über den gesamten Studienverlauf hinweg angeboten, sodass zentrale Kompetenzen kontinuierlich und unabhängig von der gewählten Spezialisierung aufgebaut und vertieft werden können. Ergänzend wird in jedem Semester ein weiteres Modul absolviert, entweder aus dem Bereich „Wissenschaftliches Arbeiten und Forschung“ oder aus dem Bereich „Organisation und Steuerung im Gesundheitswesen“. Die kontinuierliche Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen und systembezogenen Inhalten über alle Semester hinweg befähigt die Studierenden, pflegerische Entscheidungen auf Basis aktueller Evidenz zu treffen und komplexe Zusammenhänge im Gesundheitssystem zu durchdringen. Damit wird ein weiterer Kompetenzbereich der APN gefördert, der über die direkte Versorgung hinausgeht. Eine

Ausnahme bildet das sechste Semester, das vollständig der Anfertigung der Masterarbeit gewidmet ist.“

Der Bereich „Klinische Pflegepraxis“ integriert in sämtlichen Modulen einen substanziellen Anteil fachpraktischer Übungen in den hochschuleigenen Skills-Labs. Dort werden pflegerische Techniken und Konzepte gezielt vertieft, sodass die Studierenden neben der theoretischen Fundierung auch die praktischen Anforderungen erweiterter Pflegetätigkeit souverän bewältigen können. Im weiteren Studienverlauf kommen modulübergreifende Fallbeispiele und Simulationstrainings zum Einsatz, die das Einüben von Handlungskompetenzen in einem geschützten Lernumfeld ermöglichen. Ergänzend dazu fördern gezielte Reflexionsimpulse die Verknüpfung fachwissenschaftlicher Inhalte mit berufspraktischen Erfahrungen.

Die Studierenden absolvieren im Modul ANP 27.13 ein Praxismodul im Umfang von zwölf CP. „Die zu absolvierenden 154 Praxisstunden erfolgen in einer Einrichtung, in der erweiterte Pflegerollen/APN etabliert sind. Für die Suche nach einem geeigneten Praktikumsplatz sind die Studierenden selbst verantwortlich. Es obliegt Ihnen, sich proaktiv um eine Stelle in einer Einrichtung zu bemühen, in der Pflegende mit erweiterten Rollen tätig sind und die Gelegenheit besteht, erfahrene Pflegende/APNs im Rahmen eines „Work-Shadowings“ zu begleiten. Die Hochschule bietet Unterstützung in Form von Beratungsangeboten an, die letztendliche Verantwortung für die erfolgreiche Vermittlung liegt jedoch bei den Studierenden selbst.“ Das Praxismodul wird durch hochschulische Arbeitsaufträge, kollegiale Beratungen und Reflexionsveranstaltungen gerahmt. Die Hochschule hat für den Studiengang ein dezidiertes Praxiskonzept erstellt. Darin „[...] werden didaktische Ansätze und strukturelle Gegebenheiten dargestellt und miteinander verknüpft, um ein ganzheitliches Verständnis für die Ausgestaltung des Studiengangs zu schaffen.“ Das Praxiskonzept formuliert das zugrunde liegende theoretische Verständnis der Theorie-Praxis-Verzahnung und der Kompetenzentwicklung in der Praxis, Kriterien für die Eignung von Einrichtungen des Gesundheitswesens als Praxisort, Qualifikationen der Mentor:innen vor Ort (Pflegekräfte mit mind. Master-Niveau), Maßnahmen zur Qualitätssicherung der praktischen Studienphase (semesterweise Praxistreffen), Anforderungen an Praxisaufgaben sowie Ansprüche an die hochschulische Praxisreflexion. Im Praxiskonzept wird den Studierenden darüber hinaus eine Vorlage für einen Vertrag zur Durchführung der Praxisphase sowie die Vorlage eines Nachweisdokuments für die geleisteten Praxisstunden zur Verfügung gestellt.

Lehr- und Lernformen im Studiengang sind Seminare, Übungen, E-Seminare, Reflexionsseminare, ein Kolloquium, Lehrvorträge, seminaristische Paar- und Gruppenarbeiten, Einzelarbeit, digitaler und analoger Methodenpool, fallorientiertes Lernen, problemorientiertes Lernen, simulationsbasierte Lehre, Blended-Learning, Reflexionen von eigenen Erfahrungen und Einstellungen und wissensbasiertes Lernen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter:innen sprechen mit der Hochschule über die Umsetzung des Praxismoduls. Die Gutachter:innen nehmen eine verhältnismäßig hohe Eigenverantwortung der Studierenden im Praxismodul wahr und erkundigen sich, wie die hohen Qualitätsansprüche der Hochschule in diesem Kontext gewährleistet werden können. Die Hochschule verweist auf die drei aus ihrer Sicht zentralen Punkte für das Gelingen des Praxismoduls. Um die Studierenden in der Praxis und während des Studiums in ihrer Rollenfindung zu begleiten, ist ein Mentoringprogramm im Aufbau befindlich. Ferner soll das Praxismodul mehr aus der Hochschule heraus koordiniert werden, ähnlich wie im primärqualifizierenden Bachelorstudiengang in der Pflege. Im Bachelorstudiengang sind z.B. 2,5 VZÄ wissenschaftliche Mitarbeiter:innen für die Praxisbegleitung vor Ort bei den Praxiskooperationspartnern vorgesehen. Die Praxisbegleitung soll auch für das Praxismodul des zur Akkreditierung vorliegenden Studiengangs zur Verfügung stehen. Die Gutachter:innen befürworten dies ausdrücklich. Als dritte Säule nennt die Hochschule den Ausbau der dezentralen Beratungsmöglichkeiten für die Studierenden. Eine aktuell ausgeschriebene Professur mit der Denomination „Advanced Nursing Practice“ soll sich in diesem Bereich engagieren und für die Studierenden auch bei Fragen zur Praxis ansprechbar sein. Die Hochschule sieht die gelungene Umsetzung des Praxismoduls in beidseitiger Verantwortung der Studierenden und der Hochschule, wobei primär die Verantwortung bei der Hochschule liegt. Auch während des Praxiseinsatzes sind die Studierenden einen Tag pro Woche an der Hochschule eingebunden. Die Hochschule legt Wert darauf, dass die Studierenden die Möglichkeit haben, ihre Rolle in der Praxis bei den Trägern mitzugestalten, auch wenn bei diversen Praxispartnern bereits APN-Rollen in der Praxis vorhanden sind. Die Hochschule fördert die gemeinsame Rollenentwicklung im Zusammenspiel von Studierenden, Praxiskooperationspartnern und Hochschule (siehe auch Bewertung zu § 11 „Qualifikationsziele“). Die Gutachter:innen sehen die Verantwortung, die von der Hochschule in der Umsetzung des Praxismoduls übernommen wird, und halten das Vorgehen insgesamt für nachvollziehbar und geeignet, die Studierenden im Praxismodul adäquat zu begleiten.

Die Gutachter:innen erkundigen sich nach der Interprofessionalität im Studiengang. Die Hochschule holt kurz aus und legt die Historie des Fachbereichs dar. Nach dem Zusammenschluss der Hochschule Bochum mit der Hochschule für Gesundheit, Bochum wurden die ehemaligen Departements „Pflege“, „Hebammen“ und „Therapieberufe“ der Hochschule für Gesundheit zum Fachbereich „Pflege-, Hebammen- und Therapiewissenschaften“ zusammengelegt. Das hatte als Nebeneffekt auch eine stärkere Kooperation der Bereiche untereinander zugeführt. Der interprofessionelle Ansatz wird im Studiengang und am Fachbereich kontinuierlich vertieft und umgesetzt, ist aber aus Sicht der Hochschule aktuell noch weiter ausbaufähig. Die Hochschule und die Gutachter:innen sind sich über die Relevanz interprofessioneller Ansätze für diesen Studiengang einig.

Die Gutachter:innen verweisen auf das Training von Performanz-Kompetenzen für die Rollenimplementierung in der Praxis. Die Hochschule verweist in diesem Kontext auf die Einbeziehung der Skills-Labs der Hochschule, welche im Studiengang genutzt werden, um die Studierenden an Performanz-Kompetenzen heranzuführen sowie auf die drei Performanz-Prüfungen an Simulationspatient:innen im Skills-Lab. Die Gutachter:innen nehmen wahr, dass die Hochschule sich der Relevanz der Thematik bewusst ist, betonen jedoch, dass die Umsetzung im Modulhandbuch nicht ausreichend klar erkennbar ist. Sie empfehlen der Hochschule, das Modulhandbuch dahingehend zu prüfen, ob die intendierte Translationsforschung sichtbar genug ist. Die Hochschule hat diese Empfehlung im Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife aufgegriffen und die Module im Bereich „Wissenschaftliches Arbeiten und Forschungsmethoden“ überarbeitet und inhaltlich geschärft. Das Modul ANP 27.15 wurde von „Forschungsmethoden III: Implementierungsforschung/Proposal schreiben“ in „Evidenzbasierte Pflegepraxis: Implementierung und Translation“ umbenannt und inhaltlich neu ausgerichtet, mit einem stärkeren Fokus auf Implementierungs- und Translationsforschung. Dies trägt aus Sicht der Hochschule zu einer klareren und transparenteren Strukturierung der Translationsforschung im Curriculum bei. Die Hochschule hat im Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife einen angepassten Studienverlaufsplan und ein überarbeitetes Modulhandbuch eingereicht. Die Gutachter:innen können die Nacharbeiten nachvollziehen und sehen die Translationsforschung nun klarer abgebildet.

Die Gutachter:innen lassen sich von der Hochschule die Forschungsorientierung des Studiengangs erläutern (vgl. § 4 „Studiengangprofil“). Die Hochschule verweist auf die Relevanz von Forschungskompetenzen für die spätere evidenzbasierte Berufspraxis. Die Studierenden aus den unterschiedlichen pflegerischen Disziplinen verfügen erfahrungsgemäß über heterogene Forschungskompetenzen, die im Studiengang erweitert werden. Der Fokus in den Forschungsmodulen liegt auf klinischer Forschung, die der Arbeitsrealität der überwiegend klinisch tätigen Absolvent:innen entspricht. Die Kooperationspartner treten immer wieder mit dem Bedürfnis nach der Nutzung von Daten durch die Studierenden/Absolvent:innen an die Hochschule heran. Die Hochschule sieht im Aufbau entsprechender Kompetenzen einen deutlichen Mehrwert für die Etablierung des APN-Rollenverständnisses in der Praxis. Die Gutachter:innen können die Forschungsorientierung grundsätzlich nachvollziehen und sehen das Profil durch das Curriculum adäquat umgesetzt. Sie regen jedoch an darüber nachzudenken, ob eine Wissenschaftsbasierung, statt einer Forschungsorientierung (also eine stärkere Ausrichtung auf die Nutzung und Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse in der Praxis statt auf das eigenständige Forschen), nicht die passendere Begrifflichkeit für die Ziele der Hochschule darstellt.

Im Rahmen der Gespräche zum Curriculum wird deutlich, dass die Gutachter:innen das Modulhandbuch an einigen Stellen als inhaltlich überfrachtet wahrnehmen und dabei wesentliche Inhalte in den Hintergrund rücken. Die Gutachter:innen halten es für erforderlich, dass die

Hochschule das Modulhandbuch inhaltlich entschlackt. Die Hochschule hat im Nachgang der Begehung ein überarbeitetes Modulhandbuch vorgelegt und die inhaltliche Überfrachtung einiger Module aus Sicht der Gutachter:innen adäquat reduziert. Die Gutachter:innen zeigen sich zufrieden mit den Nacharbeiten der Hochschule.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen ist das Curriculum unter Berücksichtigung der Qualifikationsziele, des Studiengangstitels und des Abschlussgrades schlüssig und adäquat aufgebaut und im Modulhandbuch nachvollziehbar beschrieben. Die Gutachter:innen kommen zu dem Schluss, dass im Studiengang auf der Basis der Modulbeschreibungen und der Erläuterungen vor Ort aktivierende Lehr-/Lernprozesse stattfinden, in die die Studierenden aktiv eingebunden sind.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **3.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)**

#### **Evidenzen**

- *Selbstbericht*
- *Modulhandbuch*

#### **Sachstand**

Mobilitätsfenster sind im Studiengang aufgrund der Studienstruktur gegeben, da alle Module innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden. Die Hochschule empfiehlt das sechste Semester für einen Auslandsaufenthalt, da in diesem Semester neben der Masterarbeit nur hybride Lehrveranstaltungen vorgesehen sind. Da alle Module innerhalb der jeweiligen Semester abgeschlossen werden, sieht die Hochschule zudem die Zeiträume zwischen den Fachsemestern als mögliche Mobilitätsfenster.

Die Hochschule Bochum befürwortet und unterstützt Auslandsaufenthalte nach Möglichkeit. Die studentische Mobilität im europäischen Hochschulraum wird insbesondere durch das ERASMUS+-Programm der Europäischen Union gefördert, für das die Hochschule durch die „Erasmus Charter for Higher Education“ (ECHE) 2021–2027 teilnahmeberechtigt ist. Stand Januar 2025 bestehen 18 ERASMUS+-Partnerhochschulen in Europa sowie drei Partnerhochschulen in der Schweiz im Rahmen des „Swiss-European Mobility Programme“. Darüber hinaus unterstützt die Hochschule über das PROMOS-Programm auch Studien- und Praxisaufenthalte außerhalb Europas durch Teilstipendien und Reisekostenpauschalen. Weitere Partnerhochschulen befinden sich in Japan und Malawi.

Ergänzend bietet das International Office in Kooperation mit der Ruhr-Universität Bochum (RUB) jedes Semester Fremdsprachenkurse an. Internationale Studierende können zudem Deutschkurse aus dem Angebot „Deutsch als Fremdsprache“ der RUB belegen. Interkulturelle Trainings des International Office unterstützen die Studierenden zusätzlich bei der Vorbereitung auf einen Auslandsaufenthalt und im Umgang mit anderen Kulturen. „Mit Unterstützung des International Office haben bis heute ca. 70 Studierende der Lehreinheit Pflegewissenschaft die Möglichkeit genutzt, Auslandserfahrungen in Ländern wie Südafrika, Japan, Österreich, der Schweiz und der Türkei zu sammeln.“

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Unter dem Aspekt, dass in umliegenden Ländern, wie den Niederlanden, das Berufsbild der APN bereits viel weiter im Gesundheitssystem etabliert ist, sprechen die Gutachter:innen mit der Hochschule über Aspekte der Internationalisierung im Studiengang. Die Hochschule verweist auf die grundlegenden Herausforderungen bzgl. Auslandsmobilität in einem berufsbegleitenden Teilzeitstudiengang mit überwiegend berufstätigen Studierenden. Die Hochschule ist sich der Relevanz des Themas bewusst und führt das sechste Semester als prädestiniertes Mobilitätsfenster an. Eine Erweiterung des internationalen Netzwerks soll künftig noch mehr Flexibilität für die Studierenden bringen. Die Hochschule gibt an, zum Zeitpunkt der Begehung in mindestens fünf europäischen Ländern gut vernetzt zu sein, mit drei Ländern davon existieren festgelegte Regelungen für die Anerkennung von Studienleistungen, was Auslandsmobilität erheblich erleichtert. Die Praxiskoordinator:innen organisieren auch die internationalen Einsätze und unterstützen die Studierenden, ergänzend zum International Office der Hochschule. Der Fachbereich berichtet, dass das Angebot bisher eher verhalten angenommen wird. Für den vorliegenden Studiengang verweist die Hochschule auf die Möglichkeit zur Online-Begleitung, wenn die Studierenden z.B. Praxiseinsätze im Ausland absolvieren. Die Gutachter:innen kennen die Herausforderungen für längere Mobilitätsfenster in berufsbegleitenden Teilzeitstudiengängen. Sie empfehlen der Hochschule daher, die Möglichkeiten für kurze Mobilitäten und „Internationalisierung von zu Hause“ weiter auszubauen. Die Gutachter:innen sehen einen großen Mehrwert in internationalen Erfahrungen in Ländern mit bereits etablierten APN-Rollen.

Nach Auffassung der Gutachter:innen sind im Studiengang geeignete Rahmenbedingungen gegeben, die einen Auslandsaufenthalt der Studierenden an einer anderen Hochschule ermöglichen.

Die Anerkennung von Studienleistungen entsprechend der Lissabon-Konvention ist nach Einschätzungen der Gutachter:innen geregelt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Hochschule sollte die Möglichkeiten für kurze Mobilitäten und „Internationalisierung von zu Hause“ weiter ausbauen.

### 3.3.3 Dokumentation und Veröffentlichung (§ 12 Abs. 1 Satz 6 MRVO)

#### Evidenzen

- *Selbstbericht*
- <https://gesundheitscampus.hochschule-bochum.de/studium/pruefungsinformationen/informationen-zum-nachteilsausgleich> (zuletzt abgerufen am 04.02.2026)

#### Sachstand

Die Hochschule vermerkt im Selbstbericht, dass alle „Informationen zum Studiengang, einschließlich Zugangsvoraussetzungen, Studieninhalten und -verlauf, Veranstaltungszeiten sowie Modulhandbuch und Ordnungen, werden im Internet auf der Studiengangseite der HS Bochum bekannt gegeben.“ Die Seite befindet sich zum Zeitpunkt der Antragseinreichung im Aufbau und wird voraussichtlich ab dem Wintersemester 2026/2027 online verfügbar sein. In vergleichbaren Masterstudiengängen des Fachbereichs sind die Modulhandbücher sowie Studien- und Prüfungsordnungen der Studiengänge auf der Website des Studiengangs veröffentlicht.

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen stellen fest, dass die Hochschule Bochum auf den Websites der jeweiligen Studiengänge die Modulhandbücher, die Studienverlaufspläne sowie die Prüfungsordnungen veröffentlicht und zum Download zur Verfügung stellt. Dies trifft für alle Studiengänge der Hochschule zu. Die Hochschule hat zur Finalisierung des Akkreditierungsberichtes die Website des Studiengangs gestartet, auf der alle relevanten Informationen einsehbar sind.

Auf der Homepage der HS Bochum finden Studieninteressierte und Studierende Informationen zu Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit einer Behinderung oder chronischen Erkrankung.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### 3.3.4 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

#### Evidenzen

- *Selbstbericht*
- *Lehrverflechtungsmatrix*
- *Qualifikationsprofile*
- *RL\_Lehrauftraege*
- *Berufungsordnung*

#### Sachstand

Die Hochschule hat eine Lehrverflechtungsmatrix zu den hauptamtlichen Lehrenden eingereicht. Aus dieser gehen die Lehrenden, deren Titel/Qualifikation, ihre Denomination/Lehrgebiet, die einzelne Lehrverpflichtung insgesamt sowie die Module, in denen gelehrt wird, und die SWS, die im vorliegenden Studiengang gelehrt werden, hervor. Im Studiengang sind sieben hauptamtliche Lehrende tätig, die von den im Studiengang zu erbringenden 70,3 SWS 82,9 % (58,3 SWS) abdecken. Aus derselben Liste gehen die Lehrbeauftragten sowie deren Titel/Qualifikation, die Themen der Lehrveranstaltung sowie die Module, in denen gelehrt wird, und die SWS hervor. Die Lehrbeauftragten decken 17,1 % (12 SWS) der Lehre ab. Der Anteil der professoralen Lehre im Studiengang beträgt 82,9 % (58,3 SWS).

Die Hochschule hat das berufliche Profil der Lehrenden gelistet. Aus den Profilen gehen die Denomination/Stellenbeschreibung sowie die Qualifikation, die Arbeits- und Forschungsschwerpunkte, die Lehrgebiete im Studiengang „Advanced Nursing Practice“ und das Lehrdeputat hervor.

Die Hochschule hat ein hochschuldidaktisches Aus- und Weiterbildungsprogramm eingeführt, das sowohl für neu berufene als auch für bereits erfahrene Lehrende gilt. Auch externe Lehrkräfte, z. B. Lehrbeauftragte, können teilnehmen. Das Konzept basiert auf dem „Bielefelder Einarbeitungsprogramm“, das 2005 mit dem deutschen Arbeitgeberpreis „Bildung“ ausgezeichnet wurde. Ziel ist die individuelle Beratung und Begleitung der Lehrenden in hochschuldidaktischen Fragen. Für neu berufene Professor:innen ist die Teilnahme verpflichtend für den erfolgreichen Abschluss der Probezeit; das Präsidium übernimmt hierbei die Kosten. Zudem kann für sie eine Lehrverpflichtungsermäßigung von bis zu zwei SWS gewährt werden.

In einer verpflichtenden Bestandsaufnahme wird der hochschuldidaktische Qualifizierungsbedarf der Lehrenden ermittelt. Auf dieser Basis werden individuelle Weiterbildungsprogramme mit drei Modulen (Grundlagen, Vertiefung, Beratung) vereinbart und regelmäßig evaluiert. Die Teilnahme ist verpflichtend bei festgestelltem Bedarf, ansonsten freiwillig. Erfahrungen werden auf

Fachbereichsebene ausgetauscht und die Qualität der Lehre wird über Evaluationen und daraus resultierende leistungsbezogene Besoldungsbestandteile gefördert.

„Darüber hinaus ist die Hochschule Bochum am „hdw nrw“ beteiligt, dem Netzwerk für Hochschuldidaktische Weiterbildung an Hochschulen in Nordrhein-Westfalen. Im Rahmen dieser Beteiligung steht der Hochschule ein Kontingent für die Teilnahme an einer Vielzahl unterschiedlicher Kurse zu. Außerdem ist die Hochschule Bochum an die hochschuldidaktische Weiterbildung an der Ruhr-Universität Bochum angebunden, über die neben Basiskursen auch eine individuelle Schulung und Beratung möglich ist.“

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter:innen loben die Möglichkeiten, welche die Hochschule zu didaktischen und methodischen Weiterbildungsmöglichkeiten für Lehrende und Neuberufene anbietet. Die vielfältigen Angebote und Programme ermöglichen eine fortlaufende und fundierte Beschäftigung mit didaktischen und methodischen Weiterentwicklungen und aktuellen Herausforderungen (wie z. B. die Online-Lehre).

Nach Einschätzung der Gutachter:innen ist für die Lehre ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal vorgesehen. Insgesamt berichten die Studierenden aller Studiengänge von einem hohen Engagement der Lehrenden. Die Lehre wird überwiegend von hauptberuflich tätigen Professor:innen durchgeführt. Die dargelegten Maßnahmen zur Auswahl und Qualifizierung von Lehrpersonal halten die Gutachter:innen für geeignet.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **3.3.5 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)**

### **Evidenzen**

- *Selbstbericht*
- *Raumausstattung\_SkillsLab*

### **Sachstand**

Die Hochschule Bochum verfügt am Standort Gesundheitscampus über zwei Gebäude mit ca. 750 Räumen auf 25.000 m<sup>2</sup> Bruttogeschossfläche. Aufgrund der Auslastung wurden 40 weitere Arbeitsplätze für Forschende in Drittmittelprojekten auf dem Gesundheitscampus Süd angemietet. Neben vier Hörsälen (inkl. Audimax mit 400 Plätzen) und 15 Seminarräumen stehen für Lehrveranstaltungen auch verschiedene Skills-Lab-Räume zur Verfügung. Mit den unterschiedlichsten Ausstattungen sind diese auch für den forschungs- und versorgungsorientierten Bedarf

ausgestattet. Die Ausstattung reicht dabei von Verhaltensbeobachtungsräumen über Bewegungslabore und Klinikausstattung bis zur intensivmedizinischen Versorgung im Bereich der Pflege. Diese Räume sind mit umfangreichen und hochwertigen Therapie-, Pflege- und Diagnostik-Materialien ausgestattet. Zu der technischen Ausstattung gehören u.a. fest installierte Kamerasysteme (acht Kameras Vicon), verschiedene Verfahren zur Bewegungsanalyse (z.B. Motion-Capture-System MyoMotion, Elektromyografie [Noraxon und Myon], Kraftmessplatten (Bertec), Diagnostischer Ultraschall (Zimmer, Esaote, GE), Hand-Held-Dynamometer, Ganganalysen mittels virtueller Gangtrainer und Druckmessplatte (Zebris und hp cosmos), Wärmebildkamera und Leistungsdiagnostik (z.B. Ergometrie, Aktivitätsmessung, Bestimmung maximaler Sauerstoffaufnahme; Lungenfunktionsmessung mittels Bodyplethysmograph) sowie Patientenmodelle zur Simulation von Behandlungs-, Pflege- und Geburtssituationen (z.B. Sim-Mom, SimBaby und SimMan). Des Weiteren gibt es fünf Konferenzräume mit entsprechender Bestuhlung und Materialausstattung.

Alle Seminarräume, Hörsäle, DV- und Konferenzräume sowie das Audimax sind mit einer umfangreichen Medientechnik ausgestattet. Dazu gehören Beamer, Audioanlagen und stationäre PCs. Über bereitliegende VGA-, DisplayPort- und HDMI-Anschlüsse können mitgebrachte Endgeräte verbunden werden. Weiterhin stehen in den aufgeführten Räumen Dokumentenkameras (Visualizer) zur Vorlesungsgestaltung bereit. Durch den Anschluss der Hochschule an das eduroam-Netz des Deutschen Forschungsnetzes (DFN-Verein) besteht die Möglichkeit der konfigurationsfreien WLAN-Nutzung wie an vielen anderen nationalen und internationalen Lehr- und Forschungseinrichtungen.

Der Fachbereich „Pflege-, Hebammen- und Therapiewissenschaften“ prüft die Anschaffungen weiterer spezifischer Softwarelizenzen für Studierende, wie z.B. die einer Übersetzungssoftware (z.B. DeepL), von Umfragetools (z.B. Limesurvey oder Unipark) und Statistikprogrammen für quantitative Methoden (z.B. IBM SPSS Statistics), die wiederum auch von Teilnehmenden aus anderen Studiengängen genutzt werden können. Entsprechendes gilt für die Anzahl der vorhandenen Forschungskoffer (qualitative Forschung).

Die Bibliothek der Hochschule Bochum nimmt multifunktionale Aufgaben wahr. Sie ist als Medienzentrum zuständig für die Beschaffung, Bereitstellung und Ausleihe studienrelevanter Literatur unterschiedlicher Medienformate, für weltweite konventionelle und elektronische Beschaffung von Informationen zur Unterstützung von Lehre und Forschung und die Erschließung des Medienbestandes durch Bereitstellung von digitalen Nachweismitteln. Als Lernzentrum unterstützt sie die Studierenden durch die Bereitstellung von Lese- und Arbeitsplätzen, die Bereitstellung von Lern- und Übungsprogrammen im Campusnetz der Hochschule und von elektronisch unterstützten Arbeitsplätzen bzw. Internet-Arbeitsplätzen und durch Schulung und Beratung der Endnutzer:innen zur Erschließung von Informationsangeboten. Im Rahmen des Digitalisierungsprojekts

der Hochschule Bochum wird bei den noch vorhandenen Printzeitschriften die „E-First-Strategie“ umgesetzt, d.h. weg von Printausgaben hin zu elektronischen Volltexten. Somit steht den Studierenden ein umfangreiches Datenbankangebot zur Verfügung. Zur Literaturverwaltung gibt es verschiedene kostenlose und kostenpflichtige Angebote, die auch zu Schulungen und Beratungen genutzt werden können. Die Fachbibliothek Gesundheitscampus verfügt über folgende fachlich einschlägige Ressourcen: 600 Printbücher (mit mehreren Exemplaren), 5.000 E-Books, 12 gedruckte Zeitschriften, 40 elektronische Zeitschriften und zehn Datenbanken. Die Fachbibliothek Gesundheitscampus hat montags bis freitags von 09:00 bis 20:00 Uhr und samstags von 10:00 bis 14:00 Uhr geöffnet.

Ebenfalls vorhanden ist ein großes und tragfähiges Netzwerk an Kooperationspartner:innen aus Wissenschaft und Praxis, von dem die Studierenden in ihren studentischen Forschungsprojekten profitieren können. Dazu gehören u.a. 149 regionale und überregionale verantwortliche Praxis-einrichtungen sowie individuelle, nationale wie internationale interprofessionelle Netzwerke.

„Für die organisatorische und inhaltliche Begleitung des Studiengangs und der darin verankerten Praxisphase ist die Stelle einer Studiengangskordinatorin bzw. eines Studiengangskordinators im Umfang von 0,5 VZÄ vorgesehen, welche:r auch in die Weiterentwicklung des Studiengangs eingebunden werden soll. Weiterhin stehen dem Fachbereich studiengangübergreifend wissenschaftliche Mitarbeiter:innen für die Bereiche E-Learning (1 VZÄ), Akkreditierung von neuen Bildungsprogrammen (1 VZÄ) und Aufbau eines Simulationszentrums (0,5 VZÄ) zur Verfügung. Des Weiteren unterstützen zwei Referent:innen (2 VZÄ) und eine Assistentin (1 VZÄ) die organisatorischen und administrativen Belange des Fachbereichs.“

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Nach Einschätzung der Gutachter:innen sind an der Hochschule hervorragende Rahmenbedingungen an räumlicher und sächlicher Ausstattung sowie an administrativem Personal zur Durchführung des Studiengangs gegeben. Die Gutachter:innen konnten sich bereits bei vergangenen Begehungen ein Bild der ausgezeichneten Skills-Labs der Hochschule machen, die auch in der Umsetzung des vorliegenden Studiengangskonzeptes zum Einsatz kommen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **3.3.6 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)**

### **Evidenzen**

- *Selbstbericht*

- *Studiengangprüfungsordnung des Masterstudiengangs „Advanced Nursing Practice, M.Sc.“ vom 14.10.2025 (SPO)*
- *Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule Bochum vom 30.06.2025 (RPO)*

### **Sachstand**

Die Prüfungsformen sind in Anlage 1 der RPO definiert und geregelt. In § 9 Abs. 1 der SPO für den Masterstudiengang „Advanced Nursing Practice“ sind die einzelnen Prüfungen modulbezogen festgelegt. In der Übersicht sind neben der Prüfungsform auch deren Dauer in Minuten bzw. der Seitenumfang angegeben. Im Studienverlauf absolvieren die Studierenden acht mündliche Prüfungen, vier Klausuren, zwei praktische Performanzprüfungen an Simulationspatient:innen, eine Hausarbeit, ein Portfolio/Praxisbericht sowie die Masterarbeit. Vom ersten bis zum fünften Semester leisten die Studierenden jeweils drei Prüfungen ab, im sechsten Semester folgen die Masterthesis und das begleitende Kolloquium.

Die Hochschule hat die Rechtsprüfung der Prüfungsordnung bestätigt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Im Gespräch mit den Programmverantwortlichen wurde deutlich, dass bei der Konzeption der Prüfungen darauf geachtet wurde, die Prüfungen vielfältig und kompetenzorientiert auszugestalten. Die Prüfungen und Prüfungsformen ermöglichen nach der Bewertung durch die Gutachter:innen eine aussagekräftige Überprüfung der Lernergebnisse. Die Gutachter:innen hatten sich mit der Hochschule über die Relevanz von Performanz-Training als wichtige Kompetenz für APN unterhalten. Im Zuge dessen befürworten Sie die im Studiengang zum Einsatz kommenden Performanzprüfungen an Simulationspatient:innen.

Die Prüfungen sind modulbezogen sowie kompetenzorientiert. Die Prüfungsdichte wird von den Gutachter:innen als sachgerecht und angemessen eingestuft.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **3.3.7 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)**

#### **Evidenzen**

- *Selbstbericht*
- *Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule Bochum vom 30.06.2025 (RPO)*

## Sachstand

Die Hochschule hat einen Studienverlaufsplan eingereicht, aus dem die Aufteilung der Semesterwochenstunden je Modul und Semester, der Workload, die Leistungspunktevergabe sowie die Lehrveranstaltungsart der Module hervorgehen. Das Curriculum des Studiengangs ist so konzipiert, dass alle Module binnen eines Semesters zu absolvieren sind. Alle Module umfassen mindestens sechs CP. Pro Semester werden 18 bzw. 24 CP erworben. Die Modulprüfungen finden am Ende jedes Semesters statt, sodass die Möglichkeit der Wiederholung einer Modulprüfung gewährleistet ist. Der Workload der Studierenden wird sowohl in den Fragebögen zur Lehrevaluation als auch in der Abschlussbefragung der Studierenden erhoben.

„Mit Beginn der Vorlesungszeit des Wintersemesters beginnt die Vermittlung der curricular verankerten Studieninhalte. Die Studientage im Semester sind auf zwei Tage pro Woche begrenzt und werden in einer Kombination aus Präsenzlehre und Online-Lehre im Blended-Learning-Format angeboten.“ Pro Modul und Semester erfolgt 14-tägig ein Online-Studientag, während nur jede zweite Woche zwei Präsenztage an der Hochschule vorgesehen sind.

Im Fast-Track-Modell sind die Seminare des ersten und dritten sowie des zweiten und vierten Semesters so aufeinander abgestimmt, dass sie parallel belegt werden können. Dadurch ergibt sich eine Drei-Tage-Woche, wobei ebenfalls 14-tägig ein Tag im E-Learning-Format stattfindet. Das Studiengangskonzept ermöglicht laut Hochschule eine gute Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie. Während der Vorlesungszeit sind Studierende in der Regel an etwa sechs Tagen pro Monat an der Hochschule anwesend, im Fast-Track-Modell an rund zehn Tagen. Ein langfristig geplanter, klar strukturierter Semesterplan gewährleistet Transparenz, unterstützt ein effektives Zeitmanagement und ermöglicht eine effiziente Nutzung der Lehrressourcen. Die Semesterplanstruktur wird über die Homepage der Hochschule Bochum veröffentlicht.

Gemäß § 20 der RPO können nicht bestandene Prüfungen zweimal wiederholt werden. Masterarbeiten können gemäß § 30 Abs. 6 bei Nichtbestehen einmal wiederholt werden.

„Schriftliche, mündliche und praktische Prüfungen finden in der Regel semesterweise in einem von der Hochschule festgelegten Zeitkorridor gegen Ende der Vorlesungszeit statt. Studierende, die wegen Krankheit oder aus anderen zwingenden Gründen nicht an den Prüfungen in den festgelegten Prüfungszeiträumen teilnehmen konnten oder die eine Prüfung wegen Nichtbestehens wiederholen müssen, können die betreffende(n) Prüfung(en) in einem weiteren Prüfungszeitraum, der jeweils vor Vorlesungsbeginn des folgenden Semesters liegt, ablegen.“

Die Hochschule hält verschiedene Betreuungs- und Beratungsangebote vor. Der Studierenden-service bündelt zentrale administrative und beratende Aufgaben rund um das Studium, darunter Bewerbung und Einschreibung, Studienberatung, Studienorganisation, Prüfungsangelegenheiten sowie internationale Mobilitätsprogramme.

Die Fachstudienberatung sowie die Sprechstunden der Lehrenden bieten eine studiengangsbegleitende und individuelle Beratung vor und während des Studiums per E-Mail, Telefon oder in persönlichen Gesprächen. Das Mentoringprogramm unterstützt Studierende gezielt beim Übergang in den Beruf, indem es sie mit berufserfahrenen Praktiker:innen vernetzt. Ergänzt durch begleitende Veranstaltungen und Workshops fördert es den Aufbau beruflicher Netzwerke und überfachlicher Kompetenzen. Das Programm „Neue Wege gehen – gemeinsam Pionierin sein“ richtet sich z.B. an Studierende des Fachbereichs für Pflege-, Hebammen- und Therapiewissenschaften und begleitet sie bis in die erste Phase des Berufseinstiegs. Die psychosoziale Beratung bietet Unterstützung bei studienbezogenen persönlichen Belastungen und steht in verschiedenen Beratungsformaten zur Verfügung. Der IT-Servicedesk ist die zentrale Anlaufstelle für IT-bezogene Fragen und unterstützt Studierende bei technischen Problemen im Studienalltag.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter:innen sprechen mit der Hochschule über das individuelle Angebot des Fast-Track-Studiums. In diesem individuell zu gestaltenden Rahmen können Studierenden die Regelstudienzeit von sechs Semestern auf mindestens vier Semester verkürzen. Die Hochschule legt dar, dass das Fast-Track-Modell ab dem Wintersemester 2028/2029 für die Studierenden möglich ist. Im Vorfeld wird eine halbe Stelle etabliert, welche Interessent:innen dazu berät. Die Hochschule sieht die Berufstätigkeit der Studierenden im Fast-Track-Modell ebenfalls als eine wichtige Ressource. Es ist also ausdrücklich gewünscht, dass die Studierenden begleitend zum Studium einer einschlägigen Berufstätigkeit nachgehen. Die Gutachter:innen und die Hochschule halten fest, dass das Fast-Track-Modell eine individuelle Möglichkeit zur Regelstudienzeitverkürzung darstellt, keine strukturelle Variante des Studiengangs. Die Gutachter:innen befürworten die Flexibilisierung des Studienverlaufs, welche auch durch die sorgfältige zeitliche Planung der Hochschule ermöglicht wird. Wird das Studium komplett im Fast-Track-Modell in vier Semestern studiert, tritt im ersten Studienjahr eine hohe Arbeitsbelastung von über 60 CP auf. Die Hochschule verweist auf die Beratung im Vorfeld, den Interessierten wird die Arbeitsbelastung kommuniziert. Die Gutachter:innen nehmen dies zur Kenntnis. Sie geben der Hochschule dennoch die Empfehlungen, die Ansprüche und die Zielsetzung des Fast-Track-Modells klar zu fassen und den Interessierten transparent zu kommunizieren. Die Hochschule hat diese Empfehlung im Nachgang der Begehung aufgegriffen und einen Flyer entwickelt, in dem Studieninteressierten die Zielgruppe, Anforderungen und Interessen des individuellen Fast-Track-Modells transparent kommuniziert werden. Die Gutachter:innen begrüßen die Erstellung des Flyers zum Fast-Track-Modell und sehen ihn als probates Mittel zur Informierung von Studieninteressierten.

Die Gutachter:innen sehen die Studierbarkeit im Studiengang als gegeben an. Sie konnten sich überzeugen, dass den Studierenden ausreichend Beratungsangebote zur Verfügung stehen, die sie problemlos in Anspruch nehmen können. Im Gespräch mit den Studierenden haben die

Gutachter:innen festgestellt, dass die Prüfungsanforderungen transparent durch die Lehrenden kommuniziert werden und eine planbare und verlässliche Studienorganisation gewährleistet wird. Die Gutachter:innen halten die frühzeitige Kommunikation sämtlicher Präsenztermine für einen kompletten Studiendurchlauf für ein wertvolles Element der Studierbarkeit des Studiengangs. Ebenso die zeitliche Organisation, mit zwei Präsenztagen pro Woche an der Hochschule, die im zweiwöchigen Rhythmus durch einzelne Blended-Learning Tage mit synchroner Online-Lehre ersetzt werden.

Die anwesenden Studierenden des Studiengangs „Pflegerwissenschaften“ schätzen die Atmosphäre an der Hochschule und heben die gute, verlässliche Umsetzung der Studiengangsplanung, Betreuung, die Flexibilität und das Engagement der Lehrenden hervor. Die Gutachter:innen schätzen den durchschnittlichen Arbeitsaufwand als angemessen ein. Der modulbezogen vorgesehene Kompetenzerwerb kann innerhalb eines Semesters erreicht werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **3.3.8 Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)**

#### **Evidenzen**

- *Selbstbericht*

#### **Sachstand**

Es handelt sich um einen berufsbegleitenden Teilzeitstudiengang. Die Hochschule hat die Organisation des Studiengangs bewusst so gestaltet, dass sich durch die Verbindung von synchronen Online-Lehranteilen, festen und planbaren Präsenzanteilen und asynchronen Online-Anteilen (vgl. Sachstand § 12 Abs. 5) eine möglichst hohe Planbarkeit sowie Vereinbarkeit von Studium, Beruf und möglichen anderen Verantwortungen ergibt.

Dazu gehören insbesondere eine strukturierte Semesterplanung, die Abstimmung unterschiedlicher Lernorte, Wahlpflichtmodule zur individuellen Schwerpunktbildung, die Einbindung externer Praxispartner sowie die Integration von Berufskompetenzen.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Aus Sicht der Gutachter:innen ist der besondere Profilanpruch eines berufsbegleitenden Teilzeitstudiengangs im vorliegenden Konzept gut umgesetzt. Die Hochschule kommt den voraussichtlich überwiegend berufstätigen Studierenden durch die Bündelung der Präsenztage an der

Hochschule, den Einsatz von synchroner Online-Lehre, einem Blended-Learning Konzept, der verlässlichen und frühzeitigen Semesterplanung und dem Aufgreifen der beruflichen Erfahrungen der Studierenden entgegen. Die Gutachter:innen befürworten die Möglichkeit der individuellen Stauchung des Studienverlaufs im Rahmen des Fast-Track-Modells.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **3.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)**

### **3.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)**

#### **Evidenzen**

- *Selbstbericht*

#### **Sachstand**

Mit folgenden prozessualen Schritten sichert die Hochschule nach ihren Angaben die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen im Studiengang sowie der didaktischen Weiterentwicklung: Die im Studiengang zu erlangenden Kompetenzen (Kenntnisse, Fertigkeiten und Einstellungen) orientieren sich an den im Positionspapier des Deutschen Netzwerk APN & ANP und den vom Bundesverband Pflegemanagement genannten ANP-(Kern-)Kompetenzbereichen für den Einsatz von ANP im deutschsprachigen Raum (Ullmann et al., 2022), dem Anforderungsprofil Pflegeexpert:in APN des Deutschen Berufsverbands für Pflegeberufe (DBfK) (2023) sowie dem dafür grundlegenden ANP-Kompetenzmodell von Hamric (Hamric, Hanson, Tracy & O'Grady, 2019).“

Die Abstimmung von Lehrinhalten, Lehrangebot und Bewertungsstandards im Masterstudien-gang erfolgt innerhalb der Lehreinheit Pflegewissenschaft in Abstimmung mit dem Fachbereichs-rat und unter Berücksichtigung des Fachbereichsprofils. In regelmäßigen Teamsitzungen und Modulkonferenzen werden Inhalte kontinuierlich reflektiert und weiterentwickelt. Zur Sicherstel-lung fachlicher Aktualität steht der Fachbereich in engem Austausch mit Praxisakteuren, dem zuständigen Ministerium und Fachkolleg:innen und beteiligt sich aktiv an der Bundesdekanekon-ferenz Pflegewissenschaft sowie an Gremien des Pflegerats und der Deutschen Gesellschaft für Pflegewissenschaft. Fachlicher Austausch wird zudem durch Tagungen wie den Hochschultag der Deutschen Gesellschaft für Pflegewissenschaft gefördert, auf dem Studierende regelmäßig ihre Abschlussarbeiten präsentieren, z.T. in Kooperation mit Einrichtungen des Gesundheitswe-sens.

Überdies bestehen nationale und internationale Forschungs Kooperationen mit Hochschulen und außeruniversitären Einrichtungen, einschließlich der Betreuung von Promovierenden. Sieben Professor:innen des Fachbereichs, darunter vier aus der Lehrereinheit Pflegewissenschaft, sind Mitglieder im Promotionskolleg NRW.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter:innen sprechen mit der Hochschule über die Nutzung von KI und die Digitalisierungsstrategie. Die Hochschule erklärt, dass kurz vor der Begutachtung eine KI-Strategie des Fachbereichs verabschiedet wurde. Sie zielt dabei auf zwei zentrale Achsen ab: Die Nutzung von KI in Lehre und Prüfungen sowie die Veränderung in Berufsbildern und benötigten Kompetenzen durch KI. Die Hochschule stellt allen Studierenden und Mitarbeiter:innen mit KI-Connect einen Zugang zu KI Werkzeugen zur Verfügung. In den kommenden Monaten werden die Studien- und Prüfungsordnungen bezüglich der Nutzung von KI angepasst. Die Hochschule legt dar, dass die Neuerungen im Bereich der KI so rasant voranschreiten, dass die Entwicklung und Nutzbarmachung über den kommenden Akkreditierungszeitraum von acht Jahren gar nicht absehbar sei. Die Hochschule verfügt über eine zentrale wissenschaftliche Einrichtung für digitales und E-Learning (DigiTeach-Institut), welche neben Workshops für Lehrende zu KI und E-Learning auch Selbstlernkurse für die Nutzung von KI für die Studierenden erstellt und an einem zentralen KI-Leitfaden arbeitet. Die Gutachter:innen begrüßen die umfassende Auseinandersetzung der Hochschule und des Fachbereichs mit dem Thema KI.

Aus Sicht der Gutachter:innen sind die Adäquanz und Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen innerhalb des Studiengangs gewährleistet. Die Hochschule unterhält umfangreiche Kontakte in verschiedene Settings der pflegerischen Praxis und zu öffentlichen Stellen und Verbänden. Die Lehrenden des Studiengangs sind so in aktuelle Entwicklungen des Berufsfeldes eingebunden und gestalten diese aktiv mit. Die Gutachter:innen begrüßen die Bemühungen der Hochschule und konnten sich in den Gesprächsrunden vor Ort von den methodisch-didaktischen Ansätzen des Curriculums, die stetig angepasst werden, überzeugen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **3.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)**

### **Evidenzen**

- *Selbstbericht*

- *Evaluationsordnung der Hochschule Bochum vom 5. Dezember 2012 in der Fassung der vierten Änderungsordnung vom 14. November 2024*
- *Hochschulentwicklungsplan Hochschule Bochum 2023 – 2028, vom Mai 2023*

## Sachstand

Die Hochschule Bochum hat einen „Hochschulentwicklungsplan 2023 – 2028“ erarbeitet, der sich als Arbeitsgrundlage und Richtschnur für die strategische Entwicklung der Hochschule, ihrer Fachbereiche, ihrer Institute und ihrer Dezernate versteht. Er adressiert alle Handlungsfelder des Hochschulbetriebs, zeigt Entwicklungsbedarfe auf und bildet den Rahmen für die konkreten Maßnahmen der nächsten drei Umsetzungsjahre. Basierend auf dem Leitbild, ist das erarbeitete Ziel- und Handlungssystem geprägt von den Leitprinzipien Nachhaltigkeit, Chancenorientierung, Verantwortungsbewusstsein, Offenheit und Qualitätsbewusstsein. Die Hochschulentwicklung fokussiert insbesondere die Aufgabenbereiche Lehre, Studium, Wissenschaftliche Weiterbildung, Forschung, Transfer, Verwaltung sowie die Querschnittsthemen Nachhaltigkeit, Digitalisierung, Internationalisierung, Gleichstellung, Inklusion und Organisationsentwicklung.

Die konzeptionelle Verantwortung für die Qualität von Studium und Lehre obliegt auf zentraler Ebene der Hochschulleitung. Das Dezernat 5 der Hochschule ist Ansprechpartner in Fragen der Hochschulentwicklung und Planung, vornehmlich im Bereich Lehre und Studium sowie in der Weiterbildung. Es beschäftigt sich mit Fragen der Personal- und Organisationsentwicklung, des Qualitätsmanagements inklusive der Lehrevaluation und der Akkreditierung und Reakkreditierung von Studiengängen, bestimmten rechtlichen Angelegenheiten (Hochschulsatzungsrecht, Kapazitätsrecht, Rechtsaufsicht über die Studierendenschaft) und kümmert sich um interne und externe Steuerungsprozesse (Hochschulentwicklungsplan, Ziel- und Leistungsvereinbarungen, Gleichstellungskonzepte).

Die Hochschule Bochum verfügt über eine Evaluationsordnung und ein Qualitätssicherungssystem, welche hinsichtlich des Studienerfolgs, der Evaluation, des Controllings sowie des Benchmarkings verzahnt sind und dabei zyklisch die Prozessphasen „Informationsgenerierung“, „Informationsanalyse und -verarbeitung“ und „Follow-Up“ durchlaufen. Die Hochschule Bochum versteht Evaluation als Instrument der Selbststeuerung. Sie dient der kontinuierlichen Sicherung und Verbesserung der Ausbildungs-, Weiterbildungs- und Forschungsqualität sowie der Betreuungs- und Beratungsleistungen in allen Ausbildungsphasen. Die Evaluationsordnung regelt das Evaluationsverfahren sowie die Zeitabstände, in denen die Studiengänge in- und extern bewertet werden.

Verantwortlich für die Durchführung der Evaluation sind das Präsidium und die Dekan:innen bzw. die Leiter:innen der wissenschaftlichen Einrichtungen. Das Präsidium trägt insbesondere die

Verantwortung für Evaluationen, die die allgemeine Organisations-, Service- und Beratungsqualität betreffen. Die Zufriedenheit der aktuellen Studierenden und zukünftigen Alumni, der Einrichtungen des Gesundheitswesens als Arbeitgeber:innen der Absolvent:innen und auch die der Lehrenden an der Hochschule stehen im Mittelpunkt aller Bestrebungen, die die Qualität der Lehre weiter erhöhen sollen.

Gemäß Evaluationsordnung kommen u.a. folgende Evaluationsinstrumente zum Einsatz: Studentische Lehrevaluation, Studieneingangsbefragung, Studienabschlussbefragung, Absolvent:innenbefragung, Befragung zu Gründen des Studienabbruchs sowie weitere anlassbezogene Verfahren. Die Lehrevaluation beinhaltet auch Fragen zur Angemessenheit des Workloads.

Im Rahmen der auf die Lehrenden und auf den Fachbereich „Pflege-, Hebammen- und Therapiewissenschaften“ bezogenen Evaluation sind folgende Elemente obligatorisch: Studentische Veranstaltungsbewertung aller Lehrveranstaltungen in jedem Semester, Absolvent:innenbefragungen, allgemeine Studiengangsbewertung/Befragung zum Studienerfolg.

Ebenso prüft der Fachbereich, künftig regelmäßig ein Peer-Review-Verfahren, das in zeitlicher Hinsicht idealerweise in der Mitte zweier Reakkreditierungszeitpunkte ansteht, durchzuführen. Einem Akkreditierungsverfahren nachgebildet wird dabei eine Begutachtung und Bewertung des Fachbereichs und seiner Angebote durch hochschulexterne Sachverständige (Wissenschaftler:innen und Personen aus der beruflichen Praxis).

Während im Rahmen der studentischen Veranstaltungsbewertungen vornehmlich die dozentenbezogene Lehrqualität evaluiert wird, liefern insbesondere die allgemeine Studiengangsbewertung und Absolvent:innenbefragungen Daten über die tatsächliche Studierbarkeit der Studienprogramme sowie den Studienerfolg der Studierenden. Die Ergebnisse dieser Befragungen fließen entweder umgehend – im Falle kritischer Resultate – oder im Rahmen der Reakkreditierungsverfahren in Restrukturierungsprozesse bzw. Strategieworkshops des Fachbereichs ein.

Die verwendete „paper & pencil“-Version der Fragebögen führen laut Hochschule zu Rücklaufquoten von weit über 90% (die Hochschule verzichtet insofern bewusst auf Online-Befragungen, da die Bearbeitungsquote bei dieser Form erfahrungsgemäß deutlich geringer ausfällt).

Eine Rückkopplung der Ergebnisse der studentischen Veranstaltungsbewertung erfolgt durch die jeweiligen Lehrenden mit den Studierenden. Die Dekan:innen der Fachbereiche bzw. Leiter:innen der wissenschaftlichen Einrichtungen erhalten die veranstaltungsbezogenen Evaluationsberichte und reflektieren evtl. auffällige Ergebnisse mit den betroffenen Lehrkräften. Das Präsidium erhält einen komprimierten Bericht.

Durch die Teilnahme an dem vom NRW-Wissenschaftsministerium initiierten Vorhaben zum Aufbau einer landesweiten ECTS-Statistik erarbeitet die Hochschule Bochum derzeit korrespondierende interne Maßnahmen (Projekt „ECTS-Erfolgsmonitoring“). Neben der Erfüllung der

Vorgaben für die künftige verpflichtende Meldung von Daten an das Land sollen mit dem entwickelten Studienerfolgsbericht, der unter Berücksichtigung der Bedarfslagen der Fachbereiche kontinuierlich weiterentwickelt und in das Qualitätsmanagement integriert wird, auch die Studiengangverantwortlichen mit Informationen versorgt werden, die für die Optimierung der Studienverläufe genutzt werden können. Ziele sind die Verringerung von Abbruchquoten, das Ermöglichen des Studienabschlusses innerhalb der Regelstudienzeit und ein stärkeres Vernetzen und Kommunizieren der Beratungsangebote der Hochschule.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Nach Einschätzung der Gutachter:innen folgt das Qualitätssicherungssystem an der Hochschule einem geschlossenen Regelkreis. Dabei kommen studentische Veranstaltungsbewertungen aller Lehrveranstaltungen in jedem Semester, Absolvent:innenbefragungen, allgemeine Studiengangsbewertung/Befragung zum Studienerfolg zum Einsatz. Die Gutachter:innen nehmen wohlwollend zur Kenntnis, dass die Kommunikation zwischen Lehrenden und Studierenden von Respekt geprägt ist und laut Aussagen der Studierenden Kritik ernst genommen und schnell eingebunden wird. Die von der Hochschulleitung dargestellte, direkte und gute Kommunikation wird von den Studierenden im Gespräch mit den Gutachter:innen bestätigt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **3.6 Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)**

### **Evidenzen**

- *Selbstbericht*
- *Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule Bochum vom 30.06.2025 (RPO)*
- <https://www.hochschule-bochum.de/zsb/uebersicht/inklusion/beratung-im-studium> (zuletzt abgerufen am: 04.02.2026)

### **Sachstand**

Die Hochschule Bochum hat sich Ziele in der Gleichstellungsarbeit gesetzt. Als familiengerechte Hochschule will sie die Vereinbarkeit von Familienpflichten und Beruf bzw. Studium erleichtern. Die Erhöhung des Frauenanteils bei Lehrenden und Studierenden soll durch vielfältige Maßnahmen erreicht werden: durch eine proaktive Rekrutierung von Bewerberinnen, neue Studienangebote, Nachwuchsförderung, Öffentlichkeitsarbeit usw. Die Hochschulleitung betrachtet die Chancengleichheit von Männern und Frauen als Querschnittsaufgabe, die bei allen wichtigen

Entscheidungen und Verwaltungsprozessen eine Rolle spielt. Verantwortlich für die Durchsetzung von Chancengleichheit sind besonders die Mitarbeiter:innen in Führungspositionen.

Die Hochschule verfügt über eine zentrale sowie dezentrale Gleichstellungsbeauftragte in den einzelnen Fachbereichen. Die Aufgabe der zentralen Gleichstellungsbeauftragten besteht darin, auf die Durchsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern gezielt hinzuwirken. Dabei achtet sie darauf, das Gleichstellungsgebot des Grundgesetzes, des Hochschulgesetzes und die Vorgaben des Landesgleichstellungsgesetzes NRW umzusetzen.

Die Hochschule strebt die vermehrte Gewinnung von Professorinnen, Mitarbeiterinnen und Studentinnen, insbesondere in den technisch ausgerichteten Bereichen, an.

Die von den Gleichstellungsbeauftragten der Fachbereiche geplanten Maßnahmen fokussieren primär auf drei Ziele:

- Stärkung der Kooperation zwischen dem jeweiligen Fachbereich und regionalen Schulen, um mittelfristig den Anteil der Studienanfängerinnen, zumindest marginal, zu erhöhen,
- für den Ingenieurbereich: Schaffung/Organisation sinnvoller Weiterbildungsangebote zu Genderaspekten in der Lehre, die sich sowohl an Männer als auch an Frauen richten,
- Stärkung des Networkings zwischen den Frauen im Fachbereich bzw. in den Fachbereichen über die Statusgruppengrenzen hinweg, z.B. durch Ausbau des „WomEngineer“-Netzwerks.

Im Fachbereich Pflege-, Hebammen- und Therapiewissenschaften liegt der Anteil von Frauen sowohl bei den Lehrenden als auch bei den Studierenden bereits über der gesetzlich geforderten Parität, so die Hochschule. Die Gleichstellungsmaßnahmen des Fachbereichs fokussieren insofern nicht den Anteil von Frauen bei einer Stellenbesetzung, sondern verfolgen folgende Ziele:

- Förderung der wissenschaftlichen Weiterqualifikation von Frauen: Der Fachbereich ist bestrebt, Mitarbeiterinnen das Angebot einer kooperativen Promotion oder zur Mitarbeit in Forschungsprojekten zu unterbreiten, um die Motivation zur Fortsetzung einer wissenschaftlichen Karriere zu erhöhen.
- Eine Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen sowie Beschäftigte in Technik und Verwaltung wird vom Fachbereich gefördert und unterstützt.

Die Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und oder chronischen Erkrankungen hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sind in § 17 der RPO hinterlegt. Informationen zu Nachteilsausgleichsregelungen, z. B. bei Prüfungen, sind auf der Website der Hochschule veröffentlicht. Für Studierende mit Behinderung oder einer chronischen Erkrankung gibt es eine:n Senatsbeauftragte:n, dessen Aufgaben in § 5 der PRO

festgeschrieben sind. Darüber hinaus sind Bestimmungen zum Nachteilsausgleich für den betroffenen Personenkreis in § 17 der RPO verankert.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter:innen sprechen mit der Hochschule über die Ausgestaltung des Nachteilsausgleichs. Die Hochschule verweist auf die umfassenden Informationen in der RPO und auf der Website der Hochschule. Der Aktionsplan „Inklusive Hochschule“ bietet eine strukturelle Darstellung, welche Möglichkeiten die Hochschule Bochum in diesem Bereich bietet. Die Hochschule nennt im Gespräch noch die „Neuronauten“, einen Zusammenschluss neurodivergenter Studierender, die sich über das Thema austauschen und Bewusstsein schaffen.

Angesichts der aufgezeigten Maßnahmen kommen die Gutachter:innen zu dem Schluss, dass die Hochschule angemessene Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen vorhält und umsetzt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **4 Begutachtungsverfahren**

### **4.1 Allgemeine Hinweise**

- Die Studierendenvertretung war im Sinne des § 24 Abs. 2 der StudakVO an der Erstellung des Selbstberichts beteiligt.

### **4.2 Rechtliche Grundlagen**

- Studienakkreditierungsstaatsvertrag vom 12.06.2017,
- Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen (Studienakkreditierungsverordnung – StudakVO) vom 25.01.2018 in der Fassung vom 28.01.2025.

### **4.3 Gutachtergremium**

- a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer  
Prof.in Christiane Knecht, Ph.D., FH Münster  
Prof.in Dr. Erika Sirsch, Universität Duisburg-Essen
- b) Vertreterin der Berufspraxis  
Kirsten Eichenauer-Kaluza, Caritasverband Dortmund e.V.
- c) Studierende  
Melinda Diener, Alice-Salomon-Hochschule, Berlin

## **5 Datenblatt**

### **5.1 Daten zum Studiengang**

Da es sich um eine Konzeptakkreditierung handelt, liegen keine Daten zum Studiengang vor.

## 5.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	15.08.2025
Eingang der Selbstdokumentation:	09.12.2025
Zeitpunkt der Begehung:	18.03.2026
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fachbereichsleitung, Lehrende und Programmverantwortliche, Studierende des Bachelorstudiengangs „Pflegerwissenschaft“
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	./.

## 6 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag